

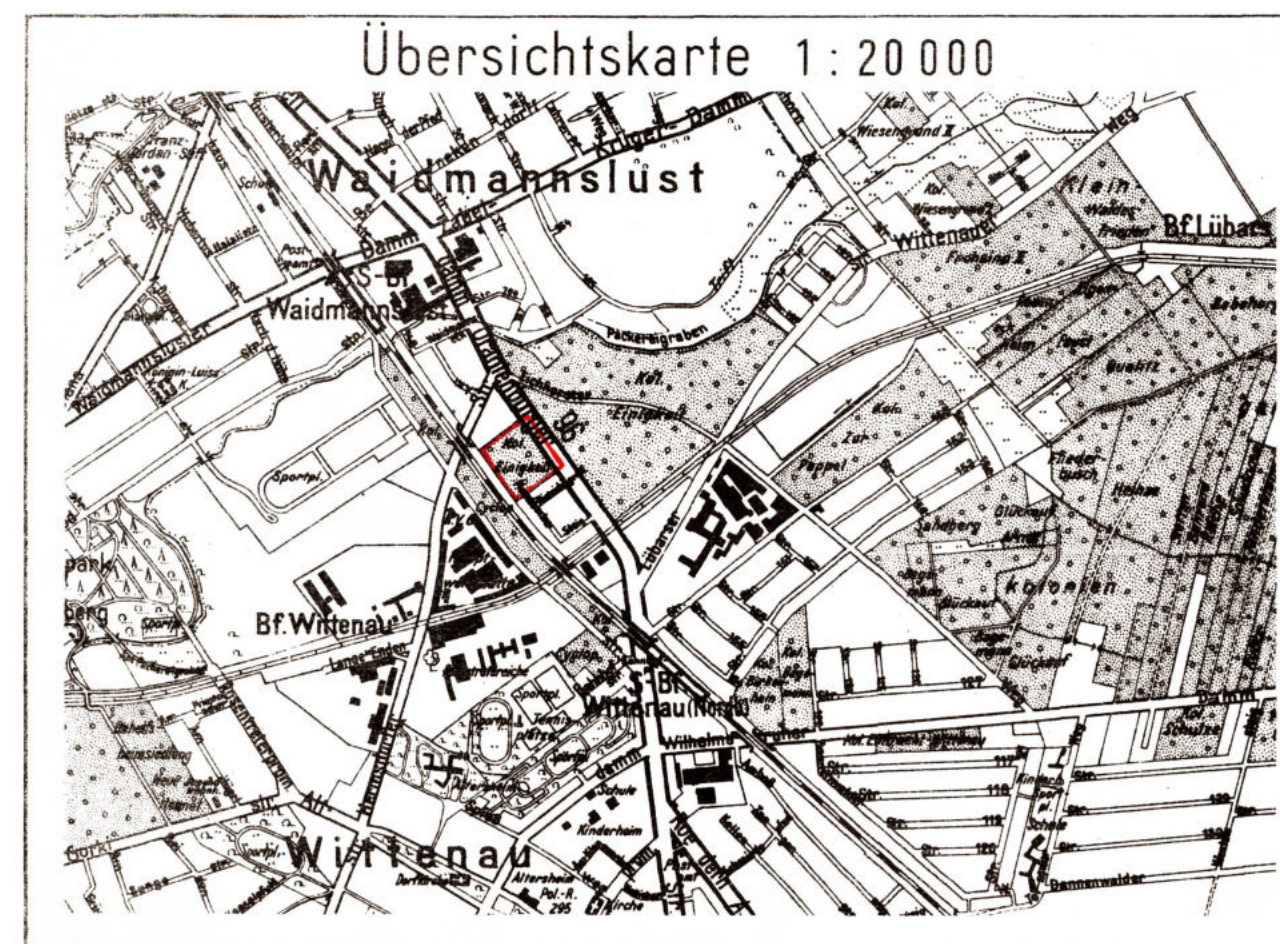
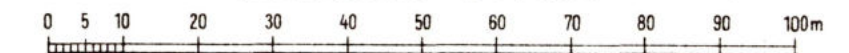
Bebauungsplan XX-50

für die Grundstücke
Oranienburger Straße 151-158
und Mauschbacher Steig 28-47

im Bezirk Reinickendorf

Ortsteil Wittenau

Maßstab 1:1000



Abzeichnung

Die Übereinstimmung der Abzeichnung
mit dem Original des Bebauungsplans
bescheinigt

Berlin-Wittenau, den 6. 4. 1966.

Bezirksamt Reinickendorf
Abt. Bau- u. Wohnungswesen
Vermessungsamt
i. A.



Planergänzungsbestimmungen.

1. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
2. Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wohnwege, Zufahrten, Stellplätze, Müllhäuschen und ähnliche Einrichtungen. Werbeanlagen sind unzulässig.
3. Dachform für die Wohnbauten: Flachgeneigtes Satteldach, ca. 12° Neigung.

A. Festsetzungen

Begrenzungslinien

festgesetzt

festzusetzen

aufzuheben

Geltungsbereichsgrenze
Straßen- und Baufluchtlinie
Baufluchtlinie
Straßenbegrenzungslinie
Straßenbegrenzungslinie (bisher Straßenfluchtlinie)
Baugrenze

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung

reines Wohngebiet (WR)

Garagen eingeschossig

Anzahl der Vollgeschosse zulässig

nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindungen für Bepflanzungen privat

öffentliche Straßen, Wege und Plätze

Zeichenerklärung

B. Nachrichtliche Eintragungen

Gebäude

Bestand mit Geschöszahl

Wohn- und Mischbauten
Geschäfts- Lager- und Gewerbebauten

Stellplatz

Grundstücksgrenze
Eigentumsgrenze
Bordkante

geschützte Bäume (Baumschutzverordnung)

K Kinderspielplatz
Mü Mülltonnen

St Stellplatz

vorhanden zukünftig fortfallend

Aufgestellt:

Bezirksamt Reinickendorf v. Berlin, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Vermessungsamt

Stadtplanungsamt

Kopetzky

Hein

Amtsleiter

Amtsleiter

Berlin-Wittenau, den 22. März 1965

Schäfer

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung
mit Beschluß vom 7. Juli 1965 erhalten und wurde
in der Zeit vom 26.7.1965 bis 25.8.1965 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Wittenau, den 26. August 1965

Bezirksamt Reinickendorf

Abt. Bau- und Wohnungswesen

Stadtplanungsamt

Hein

Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §10 des Bundesbaugesetzes
vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665, 1077) in Verbindung mit §4 des Gesetzes zur
Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080)

durch Verordnung vom hiesigen Tage festgesetzt worden

Berlin, den 10. Februar 1966

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am 24. 2. 1966 im Gesetz- und Verordnungsblatt
für Berlin auf S. 383 verkündet worden.